

## **Änderung des Studienplans für das Masterstudium Management**

1. In § 1 wird folgender Satz eingefügt: Die Absolvent/inn/en sollen in diesem Zusammenhang auch für die mit einem solchen Berufsstand verbundene Verantwortung für gesellschaftliche Belange sensibilisiert werden.
2. § 2 lit b lautet wie folgt: deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in folgenden Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben, davon jedenfalls 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Bereichen Personalmanagement/Führung/Organisation/Strategisches Management/Unternehmensführung/Marketing Management.
3. Dem § 11 wird ein Absatz 3 angefügt, welcher lautet wie folgt: Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011, genehmigt vom Senat am 26.01.2011 treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.